

Beschlussvorlage

01/2019/1321

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	18.03.2019
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.01-10337

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	18.03.2019	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau eines Carport – Fl.Nr. 1544/5 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 19a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1544/5 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Carport ist nach § 4 BauNVO i.V.m. § 12 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Anbau eines Carport
Lageplan

